

Beschlussvorlage**2024-2029/SR-073****Status: öffentlich**Bereich Hauptamt
Bearbeiter Herr PetersErstellungsdatum: 27.06.2025
Aktenzeichen 37.12.00-G01**Betreff:**

Abberufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Schopsdorf

Beratungsfolge:		Zuständigkeit	Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium		Ja	Nein	Ent	Bef
11.09.2025	Hauptausschuss	Vorberatung				
25.09.2025	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt****Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-Verordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren LSA sowie des Beamten gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Herrn Daniel Jänisch

mit Wirkung zum 22.05.2025 aus der Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Schopsdorf abzuberufen.

René Peters
HauptamtsleiterDagmar Turian
Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Herr Jänisch wurde mit Wirkung vom 04.03.2021 durch den Stadtrat der Stadt Genthin für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schopsdorf in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Mit Schreiben vom 30.03.2025 bat Herr Jänisch um Abberufung aus der Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Schopsdorf. Der Kreisbrandmeister wurde gem. § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA ordnungsgemäß angehört. Dieser erhob keine Einwände gegen das Verfahren.

Der Stadtrat der Stadt Genthin wird gebeten, den Kameraden Daniel Jänisch gemäß § 15 Abs. 3, des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes LSA sowie § 7 der Laufbahn-VO FF aus der Funktion „stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schopsdorf“ zum 22.05.2025 abzuberufen.

Nach Beschlussfassung des Stadtrates und damit verbundener Abberufung des Herrn Jänisch wird bzgl. der Neubesetzung der vakanten Funktion in der Ortsfeuerwehr Schopsdorf ein Vorschlagsverfahren gem. § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA durchgeführt.

Rechtsgrundlage: **Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des LSA,**
Laufbahn - VO FF LSA,
Beamtengesetzes des LSA